

Buchung

Hiermit buche ich die
Ferienwohnung Haus Leonard
Johann-Franz-Guemweg 2a
A-6632 Ehrwald

in der Zeit vom _____ (Anreise) bis _____ (Abreise).

Preis pro Tag € _____ für 2 Personen / € _____ für 3 Personen / € _____ für 4
Personen (einschließlich Handtücher, Bettwäsche, Strom),
Preis 2 Personen. Jede weitere Person: Nebensaison € 15/Tag, Hauptsaison € 20/Tag
Zuzüglich der von der Gemeinde Ehrwald erhobenen Kurtaxe und Umweltbeitrag
(Kinder bis 15 Jahre frei, Erwachsene € 2,20/ Tag) sowie eine einmalige
Endreinigungspauschale von € 35 (2 Personen), € 45 (3 Personen), € 55 (4 Personen)

Vorname:				
Nachname:				
Geburtsdatum:				
Beruf:				
Nationalität:				
Strasse:				
PLZ und Ort:				
Land:				
Telefon:				
Email:				
Mobil:				

Die Buchung wird rechtskräftig bei Eingang einer Anzahlung von € 250 bzw. € 400 und Bestätigung der Anmeldung durch den Vermieter. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des österreichischen Hotelreglements (siehe Seite 2).

TIPP: Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung.

Datum: _____ **Unterschrift:**

Anzahlung bitte auf Kontoverbindung:
Kontoinhaberin: Sabine Müller
Volksbank-Raiffeisenbank D - Garmisch-Partenkirchen
BLZ 703 900 00
IBAN: DE42 7039 0000 0200 0200 95
BIC Code GENODEF1GAP
Betreff: Ihr Name und Name der Ferienwohnung

Österreichisches Hotelreglement (Auszug)

Vertragsabschluss, Anzahlung

1. Der Beherbergungsvertrag kommt in der Regel durch die Annahme der schriftlichen oder mündlichen Bestellung des Gastes durch den Beherberger zustande.
2. Es kann vereinbart werden, dass der Gast eine Anzahlung leistet.
3. Der Beherberger kann auch die Vorauszahlung des gesamten vereinbarten Entgeltes verlangen.

Rücktritt vom Beherbergungsvertrag

1. Bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag ohne Entrichtung einer Stornogebühr von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden.
Die Stornoerklärung muss bis spätestens drei Monate vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein.
2. Bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes kann der Beherbergungsvertrag von beiden Vertragspartnern durch einseitige Erklärung aufgelöst werden, es ist jedoch eine Stornogebühr im Ausmaß des Zimmerpreises für drei Tage zu bezahlen.
Die Stornoerklärung muss bis spätestens einen Monat vor dem vereinbarten Ankunftstag des Gastes in den Händen des Vertragspartners sein.
3. Auch wenn der Gast die bestellten Räume bzw. die Pensionsleistung nicht in Anspruch nimmt, ist er dem Beherberger gegenüber zur Bezahlung des vereinbarten Entgeltes verpflichtet. Der Beherberger muss jedoch in Abzug bringen, was er sich infolge Nichtinanspruchnahme seines Leistungsangebots erspart oder was er durch anderweitige Vermietung der bestellten Räume erhalten hat. Erfahrungsgemäß werden in den meisten Fällen die Ersparungen des Betriebes infolge des Unterbleibens der Leistung 20 Prozent des Zimmerpreises sowie 30 Prozent des Verpflegungspreises betragen.

Beendigung der Beherbergung

1. Wurde der Beherbergungsvertrag auf bestimmte Zeit vereinbart, so endet er mit dem Zeitablauf. Reist der Gast vorzeitig ab, so ist der Beherberger berechtigt, das volle vereinbarte Entgelt zu verlangen.
Dem Beherberger obliegt es jedoch, sich um eine anderweitige Vermietung der nicht in Anspruch genommenen Räume, den Umständen entsprechend, zu bemühen.